Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll
Kirchgemeindeversammlung
Mittwoch, 15. Juni 2022, 19:30 Uhr, Kirche Stephanus Spiegel

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Adam Claudine, Sachbearbeiterin
Stimmberechtigte	22
Nicht Stimmberechtigte	3
Kirchgemeinderat	Von Känel Thomas, Präsident Müller Beat, Vize-Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Röthlisberger Roland, Ressortvorsteher Infrastruktur Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen Steiner Daniel, Ressortvorsteher Sozialdiakonie
Gäste	Keine
Entschuldigt	Rickenbacher Theo, Kirchgemeinderat Frey Matthias, Präsident Kirchenkreis Mitte Koshy Verena, Synodale

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Tätigkeitsbericht 2021 Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS); Kenntnisnahme
3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode
4. Verschiedenes
   - 4.1 Hilfsgelder an Ukraine
   - 4.2 Projekt «Strategie 2025»
   - 4.3 Divers

Ende: 20:45 Uhr

Spiegel, 16. Juni 2022

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz Leiter	Rahel Friedli Geschäftsleiterin	Claudine Adam Protokollführerin

Besinnliche Einleitung

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfrn. Pollmeier Melanie in Begleitung ihrer Lernvikarin Schüpbach Bärtschi Christa zum Thema «Why, warum arbeite ich bei der reformierten Kirche?».

Organisatorische Hinweise

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfrn. Pollmeier Melanie und Schüpbach Bärtschi Christa für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*
   Art. 52 Organisationsreglement (OgR)

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 11. Mai 2022, in der Juni-Ausgabe des „reformiert" sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 2022 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert" vorgestellt.

2. *Stimmrecht*
   Art. 6 Organisationsreglement (OgR)

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» auf der rechten Seite vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Adam Claudine, Friedli Rahel und Pfr. Schneider Christoph

3. *Stimmenzähler*
   Art. 60 Organisationsreglement (OgR)

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

a. Baour Christian, Jurablickstrasse 54, 3095 Spiegel
b. Schüpbach Bärtschi Christa, Bahnhofstrasse 12, 3084 Wabern

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmenzähler:

a. Baour Christian, Jurablickstrasse 54, 3095 Spiegel
b. Schüpbach Bärtschi Christa, Bahnhofstrasse 12, 3084 Wabern

4. *Anzahl Stimmberechtigte*

Sektor	*Anzahl*	*Stimmenzähler*
A inkl. Rednertisch	15	Baour Christian
B	7	Schüpbach Bärtschi Christia
Total	*22*	

5. *Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung*
   Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

6. *Rügepflicht*
   Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. *Ausstandspflicht*
   Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. *Aufnahme Versammlung*
   Art. 61 Organisationsreglement (OgR)

Zur Unterstützung der Protokollführung werden die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

9. *Reihenfolge Traktanden*
   Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

10. *Eintreten*
    Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

11. *Abstimmungsverfahren*
    Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

12. *Form*
    Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

13. Stichentscheid
Art. 71 Organisationsreglement (OgR)

Die Leiterin der der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)

1.1. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Sport/ Freizeit, Kirche**	9'120'486.15	9'120'486.15	8'624'320.00	8'233'840.00	8'728'382.07	8'728'382.07
35 0	**Kirchen und religiöse Angelegenheiten**	7'737'876.47	9'044'605.80	7'919'840.00	8'068'080.00	8'295'120.60	9'340'463.69
	Nettoaufwand / Nettoertrag	1'306'729.33		148'240.00		1'045'343.09	
35 1	**Kirchenkreise**	466'519.60	62'727.10	691'330.00	152'610.00	420'108.22	45'699.95
	Nettoaufwand / Nettoertrag	0.00	403'792.50		538'720.00		374'408.27
35 2	**Legate**	13'153.25	13'153.25	13'150.00	13'150.00	13'153.25	13'153.25

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 902'936.83 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 1'293'416.83. Die Abweichung ist vor allem auf die Erhöhung der Kirchensteueranlage von 0.21 auf 0.23 Einheiten und die ausserordentlichen Steuererträge von ca. CHF 850'000.00 (Nachsteuern, Bussen, Grundstückgewinnsteuern, Nachzahlungen Juristische Personen) zurückzuführen. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten. Zudem zeigte die Covid-Pandemie ihre Auswirkungen auf das kirchliche Leben, wo der Nettoaufwand um ca. 25% tiefer ausgefallen ist.

Ertrag

Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung
Steuerertrag natürliche Personen	6'747'210	6'720'000	27'210
Steuerertrag juristische Personen	1'425'411	880'000	545'411
Übrige direkte Steuern	304'515	0	304'515
Engelte	153'965	207'210	-53'245
Finanzertrag	257'177	226'430	30'747
Transferertrag	115'033	0	115'033
Durchlaufende Beiträge	117'172	200'200	-83'028
Total Ertrag	**9'120'486**	**8'233'840**	**886'646**

Der Ertrag ist gegenüber dem Budget 2021 um 10% und gegenüber der Rechnung 2020 um 3% höher ausgefallen. Die Hauptgründe dafür sind wie folgt begründet:

- Der gesamte Kirchensteuerertrag liegt ca. 11% (rund CHF 877'100) über dem Wert des Budgetjahres. Zurückzuführen ist dieser Sondereffekt auf die zusätzlichen Steuererträge bei den juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern sowie Nachsteuern, Bussen und abgeschriebenen Steuern.
- Dazu kommen Nachsteuern und Bussen von CHF 14'146.45 und Quellensteuern von CHF 16'317.55.
- Bei den juristischen Personen ist ein Steuerertrag im Umfang von ca. CHF 560'000.00 rückwirkend für das Steuerjahr 2017 zu verzeichnen.

- Die Grundstückgewinnsteuern belaufen sich auf CHF 286'551.85 und der Eingang abgeschriebener Steuern auf CHF 17'963.70.

Aufwand

Sachgruppe	Rechnung	Budget	Abweichung
Personalaufwand	4'247'828	4'533'590	-285'762
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'624'514	1'897'700	-273'186
Abschreibungen VV	21'438	25'000	-3'562
Finanzaufwand	15'005	9'630	5'375
Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	3'542	143'600	-140'058
Transferaufwand	1'815'190	1'814'600	590
Durchlaufende Beiträge	117'172	200'200	-83'028
Ausserordentlicher Aufwand	372'857	0	3720857
Total Aufwand	**8'217'546**	**8'624'320**	**-406'774**

1.2 Investitionsrechnung

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	116'954.20	0.00	840'000.00	0.00	357'118.35	0.00
52	Immaterielle Anlagen	137'341.35	0.00	0.00	0.00	66'036.05	0.00
69	Übertrag an Bilanz	0.00	254'295.55	0.00	840'000.00	0.00	423'154.40
	Nettoinvestitionen	**00.0**	**254'295.55**	**0.00**	**840'000.00**	**0.00**	**423'154.40**

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	Sachgruppen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
504	**Hochbauten**	**116'954.20**	**840'000.00**	**357'118.35**
5041	Kirche Köniz	45'368.20	650'000.00	290'418.00
5042	Kirche Niederscherli	0.00	55'000.00	48'407.80
5043	Kirche Oberwangen/ Niederwangen	24'979.50	45'000.00	0.00
5044	Kirche Spiegel	26'218.40	60'000.00	18'292.55
5045	Kirche Wabern	20'388.10	30'000.00	0.00
520	**Software**	**26'365.85**	**0.00**	**66'036.05**
5200	Software	26'365.85	0.00	66'036.05
529	**Übrige immaterielle Anlagen**	**110'975.50**	**0.00**	**0.00**
5290	Übrige immaterielle Anlagen	110'975.50	0.00	0.00

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 254'295.55. Budgetiert waren CHF 840'000.00. Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind verschobene Investitionsausgaben (*Thomaskirche/Kirchgemeindehaus*: Betonsanierungen Fassaden; *Thomaskirche*: Sanierung Areal, Sanierung «Kirchen-Balkon»; *Kirchgemeindehaus Niederscherli*: Ersatz Zentralheizung; Kirche Spiegel: Neuanstrich Glockenturm; *Pfarrhaus Wabern*: Ersatz Halogenleuchten) sowie verzögerte Projekte (*Kirche Köniz:* Auffrischung Kirchenraum; *Kirche Köniz:* Restaurierung/Sanierung Stützmauern, Absturzsicherung). Einige Ausgaben sind zudem etwas günstiger ausgefallen als prognostiziert (*Thomaskirche:* Sanierung Dachhaut; *Kirche Oberwangen:* Sanierung Eingangsbereich). Auf der anderen Seite genehmigte der Kirchgemeinderat Projekte, welche nicht im Investitionsbudget enthalten waren. (*Behörde*. Projekt «Strategie 2025», Projekt «Strategie Kommunikation»; *Verwaltung:* Optimierung OneGoV GEVER, CAFM-Lösung Campos).

1.3 Bilanz

Aktiven

Kontengruppe	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Flüssige Mittel	7'317'275	8'425'799	1'108'525
Forderungen	1'260'262	1'255'260	-5'001
Aktive Rechnungsabgrenzungen	178'414	165'063	-13'350
Finanzanlagen	201	0	-201
Sachanlagen FV	248'000	248'000	0
Sachanlagen VV	486'477	588'079	101'602
Immaterielle Anlagen	59'951	191'207	131'256
Total Aktiven	**9'511'112**	**10'873'989**	**1'322'877**

Finanzvermögen
Der geringere Aufwand und die höheren Erträge im Gesamthaushalt haben zur Folge, dass sich der Bestand der flüssigen Mittel um CHF 1'108'524.58 verbessert hat. Per Ende 2021 beträgt das Finanzvermögen CHF 10'094'703.47.

Verwaltungsvermögen
Bedingt durch die diversen Investitionen erfährt das Verwaltungsvermögen eine Zunahme von total CHF 232'857.55. Per Ende 2021 beläuft sich das Verwaltungsvermögen auf CHF 779'285.95.

Passiven

Kontengruppe	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Laufende Verbindlichkeiten	185'069	88'014	-97'055
Passive Rechnungsabgrenzung	84'668	243'098	158'430
Langfristige Rückstellungen	166'823	157'474	-9'349
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanzierungen	404'537	399'593	-4'944
Total Fremdkapital	**841'097**	**888'179**	**47'082**
Vorfinanzierungen	1'600'000	1'740'000	140'000
Reserven	542'468	775'326	232'858
Neubewertungsreserve	106'945	106'945	0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'460'602	7'363'539	902'937
Total Eigenkapital	**8'710'015**	**9'985'809**	**1'275'795**
Total Passiven	**9'551'112**	**10'852'386**	**1'301'274**

Fremdkapital
Per Ende 2021 ist ein Fremdkapital von CHF 888'179.69 vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von CHF 47'082.71 zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Gleitzeit- und Feriensaldi des Personals von CHF 24'583.00 und diverse Rechnungsabgrenzungen des Sach- und Betriebsaufwandes. Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds betragen Ende Rechnungsjahr CHF 399'593.31.

1.4 Nachkredite

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderen Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht (Art. 101 Gemeindeverordnung). Der Kirchgemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben. Die Kompetenz der übrigen Nachkredite richtet sich nach der Organisationsverordnung.

Total	**562'577.60**
Davon	
Gebunden	349'940.22
Kirchgemeinderat Kompetenz	207'995.30

Fachbereiche Kompetenz	4'642.08
Kirchgemeindeversammlung Kompetenz	0

Fazit

Der Referent ist erfreut, dass das Budget erneut klar übertroffen wurde. Die Finanzlage ist weiterhin solid. Allerdings bereitet ihm der Mitgliederschwund Sorge, ca. 4 % im Jahre 2021 und er stellt fest, dass sich dieser leider nochmals beschleunigt hat. Dies wird sich irgendwann auf die Finanzlage auswirken. Er ermahnt, weiterhin sorgfältig und umsichtig mit dem Vermögen umzugehen.

Der Kirchgemeinderat hat sich nach Rückfragen mit der Personalfluktuation auseinandergesetzt und kann heute genauere Zahlen präsentieren.

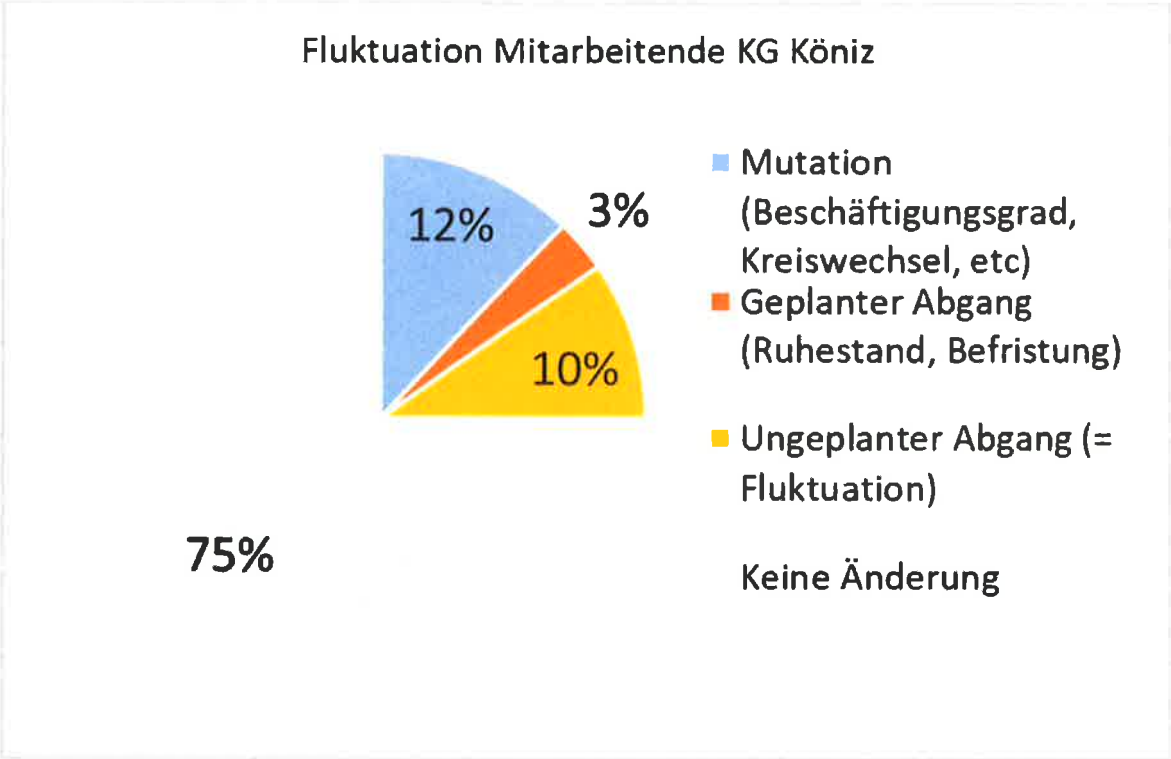

Spätig Martin hält fest, dass 25 % Fluktuation auf den ersten Blick hoch erscheinen aber die genauen Zahlen ein anderes Bild ergeben. So sind Mutationen, Pensionierungen und andere Abgänge in einem üblichen Verhältnis. 10 % Personalfluktuationen entsprechen der Norm und sind vergleichbar mit anderen Firmen und Gemeinden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus

a. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'217'549.32
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'120'486.15
	Ertragsüberschuss	CHF	902'936.83
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	254'295.55
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	254'295.55

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2021 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus

a. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'217'549.32
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	9'120'486.15
	Ertragsüberschuss	CHF	902'936.83
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	254'295.55
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	254'295.55

2. Tätigkeitsbericht 2021 Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS); Kenntnisnahme

Präsentation: Lanz Andreas, Leiter Kirchemeindeversammlung

Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtlichen Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KDSG selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz wurde mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2021 per Ende 2021 aufgehoben. Als neue Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) wurde die ROD Treuhand AG ernannt.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 erfolgte noch durch die bisherige Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS).

Der Referent hält Folgendes fest:

- Es hat sich nach dem Abgang von Herrn Daniel Graf keine Person mehr für dieses Amt zur Verfügung gestellt. Dies ist der letzte Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz.
- Bei der Aufsichtsstelle sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.
- Während der Covid-Pandemie mussten alle Gottesdienstbesucher jeweils ihre Kontaktdaten angeben. Diese Daten wurden ordnungsgemäss innerhalb von 14 Tagen vernichtet.
- Um auf den Datenschutz aufmerksam zu machen und die Sensibilität der Daten zu gewährleisten, wurde anfangs 2021 an alle Mitarbeitenden und Behördenmitglieder das Merkblatt «Datenschutz und Amtsgeheimnis» abgegeben.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:
Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht 2021 der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) vom 31. Dezember 2021

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kirchgemeinderversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht 2021 der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) vom 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

3. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode

3.1 Kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare

Präsentation: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung und Synodaler

In einer Referendumsabstimmung vom 26. September 2021 wurde die zivilrechtliche Ehe für alle von einer klaren Mehrheit der Stimmberechtigten und von allen Kantonen angenommen. Gleichgeschlechtliche Paare können ab dem 1. Juli 2022 heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln.

Es ist Sache der Landeskirchen, über die Einführung einer kirchlichen Trauung für alle zu beschliessen. Am 16. Oktober 2021 diskutierten die Synodalen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an der Gesprächssynode über die Frage, ob nach der Annahme der «Ehe für alle» auch eine kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt werden soll.

An der Sommersynode vom 24./25. Mai 2022 fassten die Synodalen den Beschluss für die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare. Dies bedingt eine Änderung der Kirchenordnung. In einer ersten Lesung wurden die Änderungen mit grossem Mehr angenommen. Die Inkrafttretung der geänderten Kirchenordnung ist per 1. Juni 2023 geplant.

3.2 Grundsätze für die Pfarrstellenzuteilung ab 2026: «Bewährtes pflegen – Räume öffnen»

Präsentation: Moser Ivo, Synodaler

Die Zuteilung von Pfarrstellen an die Kirchgemeinden erfolgt auf der Basis einer noch vom Kanton erlassenen Verordnung. Die letzte «Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen (EPZV)» stammt aus dem Jahr 2014. Die EPZV gilt, bis die Landeskirche eigene Regelungen verabschiedet hat, so ist es mit dem Kanton vereinbart. Die bestehende Verordnung wird dem heutigen Anspruch an die Umsetzung des Verkündigungsauftrags nicht mehr gerecht und soll deshalb durch eine neue Verordnung ersetzt werden. Die Ablösung wird auf den Beginn der zweiten Beitragsperiode der staatlichen Zahlungen per 2026 vollzogen.

Der Synodalrat hat im Dezember 2020 eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von möglichen Grundsätzen eingesetzt. Diese liegen nun vor und wurden an der Sommersynode vom 24./25. Mai 2022 genehmigt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Grundsatz 1: Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich als eine vor Ort präsente Volkskirche. Der Grossteil der Pfarrstellen soll nach wie vor den Kirchgemeinden zugutekommen. Deren Zuteilung erfolgt nach einem einheitlichen Berechnungsschlüssel unter Verwendung definierter messbarer Kriterien.

Grundsatz 2: Das Kriterium Mitglieder ist weiterhin massgebend. Neu wird die Wohnbevölkerung einer Kirchgemeinde berücksichtigt. Dieses Kriterium trägt dem volkskirchlichen Selbstverständnis Rechnung, dass das Handeln der Kirche sich nicht allein an den Mitgliedern orientiert, sondern ebenso am Ganzen der Gesellschaft.

Grundsatz 3: Die Kriterien Anzahl Kirchen wie auch Bevölkerungsdichte als Berechnungsfaktoren werden beibehalten.

Grundsatz 4: Die Pfarrstellenzuteilung soll ein vielfältiges kirchliches Leben und attraktive Pfarrstellen begünstigen. Die Zusammenarbeit insbesondere kleiner Kirchgemeinden mit mindestens einer anderen Kirchgemeinde wird mit einem Kooperationsbonus belohnt.

Grundsatz 5: Spezialpfarrämter wie Heim- und Psychiatrieseelsorgestellen usw. erfüllen unverzichtbare Dienste. Diese Stellen sollen gemessen am aktuellen Bedarf weiterhin ausreichend dotiert werden.

Grundsatz 6: Neue Formen kirchlicher Präsenz (ca. 9 Pfarrstellen) sind für unsere Kirche unverzichtbar. Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit dem Evangelium in Kontakt treten. Dafür sind innerhalb der verfügbaren Ressourcen ein Stellenkontingent von 3 % bereitzustellen. So können weiterhin innovative Projekte, welche von Einzelnen und Gruppen ausgehen realisiert werden.

Grundsatz 7: Sämtliche Pfarrstellen werden alle 6 Jahre generell überprüft.

Grundsatz 8: Es gibt ausreichende Übergangsfristen für die Umstellung auf neue Kriterien und den Vollzug der Zuteilung. Die Daten für die generelle Überprüfung werden zwei Jahre vor einer neuen Beitragsperiode erlassen und die Umsetzung geschieht in den ersten beiden Jahren der neuen Beitragsperiode.

Die vorgeschlagenen Grundsätze stehen im Zeichen des neuen Landeskirchengesetzes und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie zielen auf ein Gleichgewicht zwischen Sicherung von bewährten und der Ermöglichung von neuen Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft, getreu dem Visionsleitsatz «Bewährtes pflegen – Räume öffnen».

3.3 Interpellation Nachhaltige Finanzierungsmodelle

Präsentation: Moser Ivo, Synodaler

Moser Ivo macht auf den Rückgang der Mitgliederzahlen und folglich der Steuererträge aufmerksam. Auch wenn der Mitgliederschwund durch das Wirtschaftswachstum aufgefangen werden konnte, wird sich die Kirche neue Modelle ausdenken müssen. Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt kennt das Institutionen-Modell und das vereinskirchliche Modell. Zusätzliche Finanzierungen vom kirchlichen Leben erfolgen durch Fundraising, Fördervereine und Unterstützungsfonds. Der Kanton Bern ist strukturell anders als Basel aufgestellt und dennoch stellt sich die Frage nach zusätzlichen Finanzierungshilfen auch hier.

4. Verschiedenes

4.1 Hilfsgelder an Ukraine

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Unzählige Menschen sind aus der Ukraine geflohen und leider sieht es nicht danach aus, als ob der Krieg bald enden würde. Die Betroffenheit ist gross und viele möchten helfen, das Leid zu mindern.

Der gute Abschluss der Jahresrechnung 2021 ermöglicht es der Kirchgemeinde Köniz sich mit den Menschen in Not zu solidarisieren. Deshalb hat der Kirchgemeinderat eine Spende von CHF 100'000.00 an das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche (HEKS) zugunsten der Flüchtlingshilfe «Hilfe für die Ukraine» genehmigt. Zudem wurde ein Nachkredit von CHF 10'000 im Sinne einer Direkthilfe für die schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, welche sich in der Schweiz aufhalten, beschlossen. Dieser Kredit ist für die Menschen aus der Kirchgemeinde, die sich engagieren und mit guten Ideen helfen wollen. Allfällige Gesuche sind der Koordinationsstelle OeME-Administration zuzustellen. Ob ein Gesuch bewilligt

wird oder nicht, liegt in der Kompetenz des Präsidenten der Kommission für Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME).

4.2 Projekt «Strategie 2025»

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

a. Anpassung Projektablauf

Im Projekt «Strategie 2025» kam es aus verschiedenen Gründen zu Zeitverzögerungen. Deshalb hat der Kirchgemeinderat im November 2021 den Zeitplan angepasst. Dieser sieht wie folgt aus:

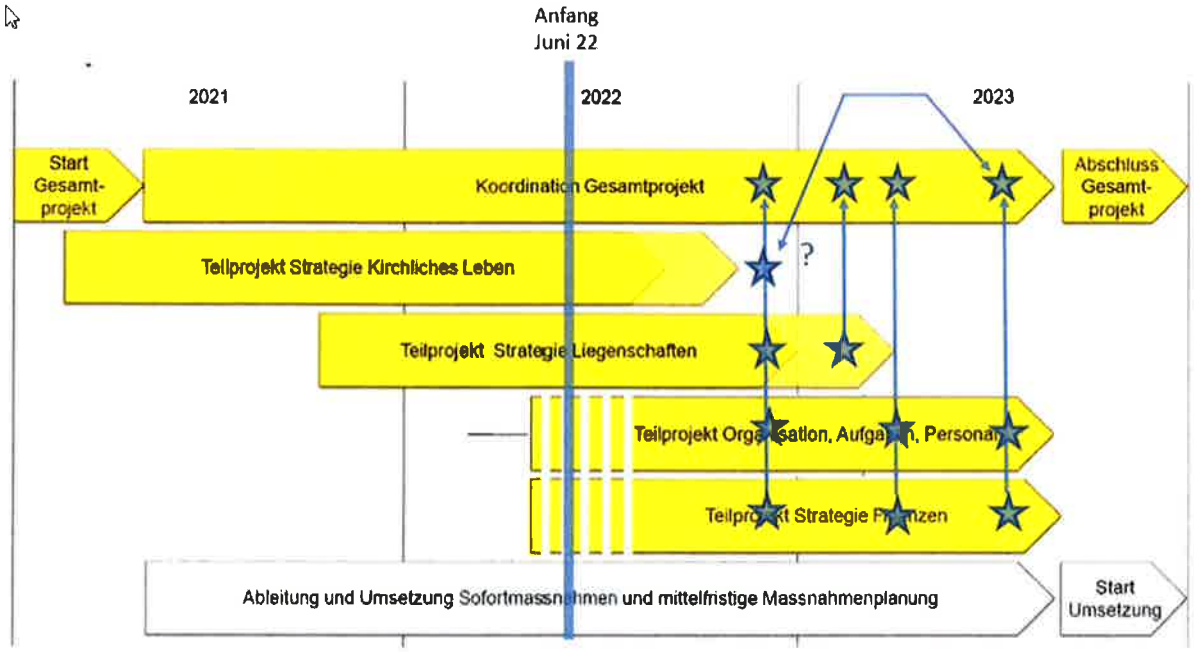

Die Teilprojekte «Kirchliches Leben» und «Liegenschaften» werden etwas verlängert, das Teilprojekt «Organisation, Aufgaben, Personal» wurde infolge der Neubesetzung verschoben und befindet sich wie das Teilprojekt «Finanzen» in Vorbereitung. Was das Gesamtprojekt anbelangt, so wird eine Roadmap erstellt, auf welchem Meilensteine ersichtlich sind und die Koordination der einzelnen Teilprojekten und die Partizipation beschrieben wird.

b. Anpassung Zusammensetzung Projektgruppe

Aufgrund verschiedener Inputs wurde die Zusammensetzung der Projektgruppe angepasst. Die Gruppe setzt sich folgenderweise zusammen:

- Vorsitz Projektgruppe Präsident Kirchgemeinderat von Känel Thomas (neu)
- Vizepräsident Kirchgemeinderat Müller Beat (Mitte)
- Vertretung Präsidienkonferenz Moser Ivo (Oberwangen) (neu)
- Vertretung Niederscherli Liechti Jeanine (Niederscherli) (neu)
- Berufsgruppe Pfarrkollegium Pollmeier Melanie (Spiegel)
- Berufsgruppe Pfarrkollegium Neuenschwander Bernhard (Wabern)
- Berufsgruppe Sozialdiakonie Schwegler Eva (Wabern)
- Vertretung Jugend Joliet Elie (Mitte) (neu)
- Vertretung Verwaltung Friedli Rahel

Es wurde auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet. Vertreter aus allen Kreisen wie auch ältere Personen und Jugendliche. Joliet Elie hat zwischenzeitlich gekündigt und es wird nach einer neuen Person gesucht, welche die Jugend vertritt.

c. Umgang mit Inputs zu den Leitsätzen (rot neu)

Bisherige Leitsätze	Rückmeldungen aus der Vernehmlassung (Zusammengefasst)	Kernaussagen	Entwurf Leitsätze neu
Leitsatz 1	Rückmeldung 1	Kernaussage 1	Leitsatz 1
Leitsatz 2	Rückmeldung 2	Kernaussage 2	Leitsatz 2
	Rückmeldung 3	Kernaussage 3	Leitsatz 3
	Rückmeldung 4	Kernaussage 4	Leitsatz 4
	Rückmeldung 5		
	Etc.		

d. Partizipation

Die nächste Partizipation ist noch nicht geplant. Voraussichtlich wird diese im Herbst / Winter 2022 durcheführt.

Diskussion

Antener Christian, Kirchenkreis Niederscherli, bemängelt, dass die Kommunikation nirgends vermerkt ist. Er betont, dass die Kommunikation ein wichtiges Instrument in der Strategie 2025 ist. *Von Känel Thomas* führt aus, dass dieses Thema erkannt ist und entsprechend im Projekt weiterbearbeitet wird.

4.3 Sie haben das Wort

Kirchenkreis Niederscherli, neue Pfarrperson

Steiner Daniel, Kirchgemeinderat, stellt Schneider Christoph als neuen Pfarrer im Kreis Niederscherli vor. Herr Schneider ist erst vor kurzem in die Gemeinde Köniz gezogen und ist daher für die heutige Versammlung noch nicht stimmberechtigt. Er heisst ihn im Namen des Kirchgemeinderats und der ganzen Kirchgemeinde herzlich willkommen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit; in allen Geschäften;
- Kirchenkreis Spiegel für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- dem Sigristen Kopp Rolf für die umsichtige und gute Vorbereitung

und wünscht allen einen schönen Sommer, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversamlung findet statt am:

Mittwoch, 23. November 2022, 19.30 Uhr, in der Kirche Wabern